jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1951/8/1 2Ob491/51, 8Ob18/98z

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.08.1951

Norm

ZPO §503 Z1 B2
ZPO §541
ZPO §544

Rechtssatz

Die Entscheidung über die Berufung gegen ein Urteil, welches auf Grund einer Wiederaufnahmsklage aufgehoben wurde, ist nichtig.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 491/51
  Entscheidungstext OGH 01.08.1951 2 Ob 491/51
- 8 Ob 18/98z
  Entscheidungstext OGH 12.03.1998 8 Ob 18/98z
  Beisatz: Entscheidung über ein nicht mehr existierendes Urteil. Das Rechtsmittelverfahren wäre zu unterbrechen und sodann als gegenstandslos einzustellen gewesen. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1951:RS0042930

Dokumentnummer

JJR_19510801_OGH0002_0020OB00491_5100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at